



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/309/XXI

Fragesteller:	Eingang:	27.02.2024
Dehne, Philipp	Weitergabe:	27.02.2024
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	02.04.2024
Antwort von:	Beantwortet:	04.04.2024
BA/BiKuSport	Erledigt:	04.04.2024

Schuleinzugsbereiche der Neuköllner Grundschulen

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wie sehen die aktuellen Schuleinzugsbereiche für die Neuköllner Grundschulen in graphischer Darstellung aus?
2. Inwiefern ist geplant, die Schuleinzugsbereiche für die Neuköllner Grundschulen anzupassen bzw. zu verändern?
3. Welche Regelungen gelten für Einzugsbereiche und die Aufnahme von Schulanfänger*innen in die Grundstufe an Gemeinschaftsschulen?
4. Für welche Neuköllner Grundschulen existieren Sonderregelungen, die von dem Wohnortprinzip, dass Grundschüler*innen die für sie vorgesehene Einzugschule besuchen sollen, abweichen, und wie sehen diese aus?
5. Welche Neuköllner Grundschulen haben keinen festen Schuleinzugsbereich?
6. Wie viele Anträge auf Schulbesuch einer anderen als der Einzugschule wurden in den Schuljahren 2019/20-2023/24 in Neukölln schuljährlich unter Angabe der absoluten Zahlen und des prozentualen Anteils an allen Einschulungen gestellt?
7. Wie vielen dieser Anträge wurde in den Schuljahren 2019/20-2023/24 schuljährlich stattgegeben?
8. Wie viele Klagen auf Schulbesuch einer anderen als der Einzugschule wurden in den Schuljahren 2019/20-2023/24 schuljährlich eingereicht und wie viele davon wurden abgewiesen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dehne,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Karte der Einschulungsbereiche der Neuköllner Grundschulen kann hier abgerufen werden: http://vmxxws24:8080/agilis/?scenario=nk_schuleinzugsgebiete_2022.

Zu 2.:

Das Schul- und Sportamt überarbeitet derzeit alle Einschulungsbereiche (ESB) in Neukölln. Dies findet unter Beteiligung der Schulen statt. Die neuen Einschulungsbereiche werden bis zum 30.06. des Jahres feststehen.

Zu 3.:

Nach § 54 Abs. 5 Schulgesetz ist der Einschulungsbereich bei Gemeinschaftsschulen so zu bilden, dass mindestens ein Drittel der Plätze für Kinder zur Verfügung steht, die außerhalb des ESB wohnen.

Zu 4.:

In Neukölln bestehen für die Peter-Petersen-Schule (08G12) als Schule besonderer pädagogischer Prägung besondere Aufnahmekriterien. Diese sind in § 12 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (Aufnahme VO-SbP) geregelt.

Hier heißt es in Absatz 2: „Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, werden zunächst bis zu 10 Prozent der Plätze vorrangig an Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vergeben. Danach werden alle Kinder mit nachprüfbar längerfristig gewachsenen, stark ausgeprägten persönlichen Bindungen zu Schülerinnen und Schülern, insbesondere Geschwistern, aufgenommen, die mindestens im Aufnahmejahr weiterhin die Peter-Petersen-Schule besuchen. 30 Prozent der danach zur Verfügung stehenden Plätze werden an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte gemäß § 7 Absatz 1 der Lernmittelverordnung vom 16. Dezember 2010 (GVBl. S. 662), die durch die Verordnung vom 2. November 2012 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit sind. Im Übrigen entscheidet über die Aufnahme das Los.

Außerdem gelten für die Züge der Staatlichen Europa-Schulen besondere Aufnahmekriterien. Diese sind in § 3 der Aufnahme VO-SbP geregelt. Hier heißt es in Absatz 6: „Die SESB nimmt im Rahmen der Einschulung ausschließlich Kinder auf, die Deutsch oder die jeweilige nicht-deutsche Sprache altersgemäß wie eine Muttersprache beherrschen sowie bilinguale Kinder, die die Voraussetzungen nach Satz 10 Nummer 3 erfüllen (Mindesteignung). Beide Sprachen

sind gleichberechtigte Partnersprachen. Die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen sind in einer von der Schulaufsichtsbehörde einheitlich genehmigten Überprüfung nachzuweisen. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Überprüfung festgestellten Sprachkenntnisse. Die Überprüfung der muttersprachlichen Kenntnisse erfolgt durch die SESB. Je nachdem, welche Sprache als Muttersprache angegeben wird, erfolgt die Überprüfung in einem in Deutsch oder in der nichtdeutschen Partnersprache geführten Test; bei Kindern, die als bilingual angemeldet wurden, erfolgt sie in beiden Unterrichtssprachen. Die Überprüfung der Sprachkenntnisse ist bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres in dem der Aufnahme vorangehenden Schuljahr abzuschließen; die Vergabe der gemäß Absatz 5 Satz 1 frei zu haltenden Plätze bleibt davon unberührt. Das Testergebnis eines Standorts gilt für alle Standorte derselben Sprachkombination. Die Wiederholung des Tests ist unzulässig. Muttersprachliche Kenntnisse hat, wer im Test mindestens 80 Prozent der möglichen Punkte erreicht, annähernd muttersprachliche Kenntnisse hat, wer mindestens 60 Prozent der möglichen Punkte erreicht. Kinder, die im Test die Mindesteignung nachgewiesen haben, werden entsprechend ihrer sprachlichen Kompetenz in eine der folgenden Sprachgruppen eingeteilt:

1. Kinder, die die deutsche Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen,
2. Kinder, die die nichtdeutsche Partnersprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen und
3. Kinder, die eine Partnersprache auf muttersprachlichem Niveau und die andere Sprache auf mindestens annähernd muttersprachlichem Niveau im Sinne von Satz 9 beherrschen (bilinguale Kinder).“

Zu 5.:

Im Augenblick hat die Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule, 08K01) keinen Einschulungsbereich. Das soll mit der aktuell laufenden Veränderung von Einschulungsbereichen geändert werden und auch die 08K01 erhält einen eigenen ESB.

Außerdem besteht für die Peter-Petersen-Schule (08G12) kein eigener Einschulungsbereich. Des Weiteren bestehen für die Züge der Staatlichen Europa-Schulen (SESB) an der Regenbogen-Schule (deutsch-französisch, 08G09) und an der Herman-Nohl-Schule (deutsch-italienisch, 08G19) keine Einschulungsbereiche.

Zu 6.:

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Schulanfänger*innen in Neukölln - gesamt	3.901	3.874	3.896	3.955	3.982
Wechselwünsche zu einer anderen als der Einzugschule	1.690	1.802	1.753	1.618	1.763

%- Anteil	43,3	46,5	44,9	40,9	44,3
-----------	------	------	------	------	------

Zu 7.:

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

davon erfüllte Wechselwünsche	1.367	1.542	1.451	1.296	1.414
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Zu 8.:

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Klagen insgesamt / davon abgewiesen	4 / 4	19 / 17	14 / 14	21 / 21	24 / 23
--	-------	---------	---------	---------	---------

Karin Korte
Bezirksstadträtin